

# Beschlussvorlage



**Vorlage Nr.:** 16-1300  
erstellt am: 24.02.2009

Abteilung: Schulabteilung  
Verfasser/in: Claudia Blume  
Aktenzeichen: L-2/1

## **Zweite Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2005-2010; hier: Sicherstellung des Haupt- und Realschulzweigs an der Mittelpunktschule Lautertal-Gadernheim**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	09.03.2009	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	11.03.2009	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	23.03.2009	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss und der Ausschuss für Schule und Soziales empfehlen dem Kreistag des Kreises Bergstraße, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag des Kreises Bergstraße stimmt gem. § 145 Hessisches Schulgesetz der zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Jahre 2005-2010 zur Sicherung des Haupt- und Realschulzweigs an der Mittelpunktschule Lautertal-Gadernheim zu.

Gleichzeitig erteilt der Kreistag seine Zustimmung zur Schulorganisationsmaßnahme gem. § 146 Hessisches Schulgesetz, die Mittelpunktschule als verbundene Grund-, Haupt- und Realschule weiterzuführen.

### **Erläuterung:**

Mit der ersten Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Jahre 2005-2010 im Jahr 2006 (Vorlage Nr. 16-0156) hat der Kreistag des Kreises Bergstraße aufgrund der Auflagen des Hessischen Kultusministeriums im Genehmigungserlass zum Schulentwicklungsplan den Beschluss gefasst, dass sowohl im Haupt- als auch im Realschulzweig der Mittelpunktschule Lautertal-Gadernheim ab dem Schuljahr 2007/08 keine neuen 5. Klassen mehr eröffnet werden und der weiterführende Schulzweig an der Schule somit sukzessive ausläuft.

Die Schule hat nunmehr ein Konzept zum Erhalt der Sekundarstufe I vorgelegt, welches dem Ausschuss für Schule und Soziales in seiner Sitzung am 24. September 2008 bereits zur Kenntnis gegeben wurde (Vorlage Nr. 16-1143).

Sowohl die Gesamt- als auch die Schulkonferenz haben dem Konzept und damit verbunden auch der schulorganisatorischen Maßnahme in ihren Sitzungen am 6. August 2008 bzw. am 11. August 2008 jeweils einstimmig zugestimmt.

Die auf Basis dieses Konzepts erstellte und der Vorlage beiliegende zweite Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans enthält sowohl die Bedarfsprüfung für den Schulstandort selbst als auch eine Bewertung der Auswirkungen auf die benachbarten weiterführenden Schulen. Sie hat zum Ergebnis, dass dem Erhalt der Sekundarstufe am Standort Lautertal-Gadernheim nichts entgegen steht.

Um den weiterführenden Schulzweig erhalten zu können, ist ein Schulorganisationsbeschluss gem. § 146 Hessisches Schulgesetz erforderlich. Dieser Beschluss muss wiederum seine Grundlage in einem Schulentwicklungsplan haben. Um das Verfahren zu verkürzen, wird der Kreistag mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag gebeten, beide Beschlüsse zeitgleich zu fassen.

Sowohl die Schulorganisationsmaßnahme als auch die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans bedürfen der abschließenden Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums.

Das Verfahren sieht weiterhin vor, dass die Teilfortschreibung gem. § 145 Abs. Hessisches Schulgesetz mit den benachbarten Schulträgern abgestimmt wird. Außerdem sind der Kreiseltererbeirat und der Kreisschülerrat gem. §§ 115 und 123 Hessisches Schulgesetz anzuhören. Alle Beteiligungsverfahren erfolgen umgehend im Anschluss an die Entscheidung durch den Kreisausschuss.

#### **Anlage:**

Zweite Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan 2005-2010